

WIE HOCH KANN DIE FINANZIELLE FÖRDERUNG SEIN?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von maximal **50 Prozent** der maßnahmenbedingten Aufwendungen und ist auf **15.000,- Euro** pro Objekt gedeckelt.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Förderfähig sind u. a. folgende Maßnahmen:

- **Erneuerung und Aufwertung von Gebäudefassaden** sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen,
- Rückbau von **Fassadenverkleidungen** und die Wiederherstellung erhaltenswerter ursprünglicher Fassaden- und Fenstergliederungen,
- **Neugestaltung und Entsiegelung** von Abstandsflächen, Vorgärten und (öffentlich sichtbaren) Innenhöfen,
- **farbliche Gestaltung oder Begrünung** von Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen,
- die einmalige Beseitigung von **Graffiti**schäden sowie die farbliche Neugestaltung,
- **Fassadengestaltung** nach einer energetischen Gebäudesanierung.

Sie möchten sich an der Attraktivierung der Siegburger Innenstadt beteiligen? Sie haben eine Immobilie innerhalb der Gebietsabgrenzung des ISEK Siegburg Innenstadt?

Das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm gibt Ihnen die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung!

Sprechen Sie uns gerne an!



ANSPRECHPARTNER:INNEN

 KREISSTADT
SIEGBURG

Kreisstadt Siegburg
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Kjell Nickmann
fassadenprogramm@siegburg.de

www.siegburg.de

 **DSK** | STADT
ENTWICKLUNG

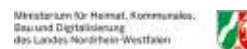
DSK GmbH
Hochstadenring 50
53119 Bonn

Vanessa Utrap
Telefon: 0228 555237-45
vanessa.utrap@dsk-gmbh.de
www.dsk-gmbh.de

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie sind bei der Stadt Siegburg oder der DSK erhältlich.

Stand 02/2023

gefördert durch:



HAUS-, HOF- UND FASSADENPROGRAMM

FÖRDERPROGRAMM FÜR DIE SIEGBURGER INNENSTADT



Sichern Sie sich jetzt einen Zuschuss für Ihr Vorhaben!

WAS IST DAS HAUS-, HOF- UND FASSADENPROGRAMM?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt umfasst verschiedene Ziele und Maßnahmen, die auf eine **Attraktivierung der Innenstadt** ausgerichtet sind. Dabei geht es u. a. um eine Verbesserung der Stadtbildqualität und des Wohnumfeldes und damit auch um eine höhere Identifikation der Bürger:innen mit ihrer Innenstadt.

Zur **Profilierung und Standortaufwertung der Siegburger Innenstadt** ist das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm aufgelegt worden. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Stadt Siegburg stellen Fördermittel bereit, um Eigentümer:innen bei der Aufwertung ihrer Immobilien (Fassaden und Innenhöfe) **finanziell und beratend zu unterstützen**.

Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen (natürliche und juristische Personen) und sonstige Verfügungsberechtigte, deren Gebäude **innerhalb der Gebietsabgrenzung des ISEK Siegburg Innenstadt** liegen.

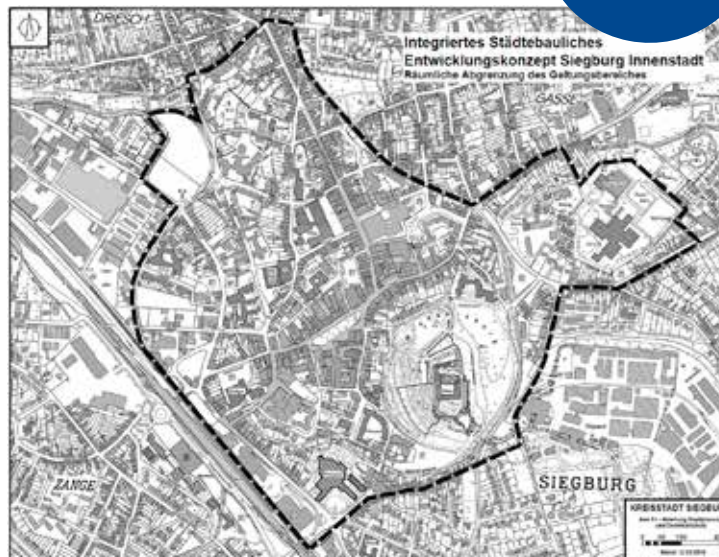
WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Zuschüsse können gewährt werden, wenn

- das Gebäude innerhalb der **Gebietsabgrenzung „ISEK Innenstadt“** liegt,
- das Gebäude **mindestens 10 Jahre** alt ist,
- die Maßnahme **noch nicht begonnen** wurde,
- das Gebäude bzw. das Umfeld **nachhaltig aufgewertet** werden,
- die Maßnahme sich gestalterisch in das Gesamtumfeld einfügt und **vom öffentlichen Raum einsehbar** ist,
- die Maßnahme vor Beginn **mit der Stadt Siegburg abgestimmt** wurde,
- die zuwendungsfähigen Kosten **mehr als 1.000,- Euro netto** betragen (Bagatellgrenze).

Die Förderrichtlinien und den Gestaltungsleitfaden sowie weitere Informationen zum Haus-, Hof- und Fassadenprogramm finden Sie unter www.siegburg.de.

WO KÖNNEN PROJEKTE UMGESETZT WERDEN?



Gebietsabgrenzung ISEK Innenstadt



WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

1. Überlegung / Absicht der Eigentümer:innen
2. Information und Beratung durch die DSK
3. Planung / Einholung Kostenvoranschläge / Prüfung alternative Förderprogramme
4. Beantragung Fördermittel
5. Prüfung des Förderantrags durch Stadt und DSK
6. Bewilligung Zuschuss
7. Beauftragung und Durchführung Baumaßnahmen (durch Eigentümer:in)
8. Abrechnung Kosten
9. Auszahlung Zuschuss